



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1582E

Datum 28.01.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Alsenplatz grün gestalten

Hamburg profitiert seit Langem von seiner Attraktivität für qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus anderen Bundesländern. Rund 42 Prozent der Hamburger Ausbildungsplätze werden mit Auswärtigen besetzt. Zur Sicherung des jetzigen und zukünftigen Fachkräftebedarfs ist Hamburg darauf angewiesen, weiterhin attraktiv für sie zu bleiben. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für diese jungen Menschen ist deshalb auch ein Baustein der *Hamburger Fachkräftestrategie*.

Viele auswärtige Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger finden nicht rechtzeitig eine Wohnmöglichkeit in Hamburg. Die Hamburgische Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende voranzutreiben. Die Sozialbehörde hat daher mit verschiedenen Anbietern verbindliche Vereinbarungen getroffen und bestehenden Wohnraum für Auszubildende reserviert.

So wurden und werden mittlerweile an vielen Stellen wie bspw. in Wandsbek, Langenhorn, Rahlstedt oder in Altona an der Stresemannstraße „Azubi-Wohnheime“ bzw. geförderte Wohnungen für die oftmals minderjährigen Auszubildenden errichtet.

Ein aktuelles Projekt soll am Alsenplatz umgesetzt werden. Die derzeitige Nutzung ist ein Parkplatz und Erschließungsstraße. Diese Nutzung wird für das Wohnheim aufgegeben, um eben bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende zu errichten. Der Bauausschuss der Bezirksversammlung hat einvernehmlich der Bauvoranfrage – mit einer Reihe von Restriktionen – grundsätzlich zugestimmt. Die Kommission für Bodenordnung hat ebenfalls dem Verkauf des Grundstücks an den Vorhabenträger zugestimmt, so dass der Kaufvertrag Anfang 2020 unterschrieben wurde.

Es sollen 63 Apartments für 2 Personen sowie 5 Apartments für 3 Personen geschaffen werden, die damit Raum für 140 Azubis und Studierende bieten. Mit der Realisierung dieses öffentlich-geförderten Wohnheimes kann die Vorhabenträgerin, die Haspa, als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Stadt ihrem Nachwuchs bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stellen. Nicht benötigte Kapazitäten werden Auszubildenden anderer Betriebe zu gleichen Konditionen angeboten.

Im Zuge der Errichtung des Gebäudes müssen leider eine Reihe von Bäumen gefällt werden, was verständlicherweise auf Unmut bei der umliegenden Bevölkerung stößt. Der Platz, der vor dem Gebäude entstehen wird, bietet aber die Chance, einen Teil des wegfallenden Grüns durch eine Grüngestaltung zu kompensieren und ihn zu einem grünen Quartiersmittelpunkt zu entwickeln. Hierbei sind selbstverständlich die Bürger*innen zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG gebeten,

- 1. in Bezug auf das Bauvorhaben „Azubi-Wohnen-Alsenplatz“ dafür Sorge zu tragen, dass**
 - a. im Bauantragsverfahren sichergestellt wird, dass die Anzahl an zu fällenden Bäumen möglichst gering gehalten wird;**
 - b. Ersatzpflanzungen entweder auf dem neu zu gestaltenden Platz oder im unmittelbaren Umfeld umgesetzt werden und dass die Ersatzpflanzungen auch durch Obstbäume umgesetzt werden;**
 - c. die Fassade des neuen Gebäudes mindestens zum Platz hin begrünt wird;**
 - d. das Dach hochwertig begrünt wird;**
 - e. der Anteil an versiegelten Flächen auf dem Platz auf ein Minimum begrenzt wird;**
 - f. die Bürger*innen bei der Platzgestaltung beteiligt werden;**
- 2. zu prüfen, ob auf dem zukünftigen Quartiersplatz Gestaltungselemente mit dem Thema „Wasser“ umsetzbar sind und hierbei mit dem Vorhabenträger die Betriebskostenübernahme abzuklären;**
- 3. zu prüfen, inwieweit dort Gestaltungs-/Grünelemente mit Wildblumen und/oder heimischen Gewächsen umsetzbar sind;**
- 4. zu prüfen, inwieweit dort vertikale Gestaltungselemente analog dem Beispiel aus der Broschüre „Handbuch Grüne Wände“, Seite 13 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft umsetzbar sind;**
- 5. dem Planungsausschuss im laufenden Verfahren zu berichten.**